

Werte und Normen unter Globalisierungsdruck

Unsere Gesellschaft ist pluralistischer geworden. Bedeutet mehr Vielfalt auch mehr Konflikt? Verlieren unsere Werte im Zuge der Globalisierung an Bedeutung? Dies diskutieren Experten an der aktuellen Veranstaltungsreihe des Forums für Universität und Gesellschaft (FUG).

Heutige Gesellschaften sind geprägt von einer kulturellen und religiösen Mannigfaltigkeit. Die These, dass diese Vielfalt zu mehr Konflikten führt, stellte Friedrich Wilhelm Graf, Theologieprofessor an der Universität München, gleich zu Beginn der gut besuchten Veranstaltung der Forumsreihe in den Raum. Er wies darauf hin, dass die Pluralität von heutigen Gesellschaften auf mehreren Ebenen zu beobachten ist: «Es müssen sowohl religiöse, ethnische als auch politische Verschiedenheiten integriert werden.» Dies sei zwar eine Problematik, die schon seit dem 18. Jahrhundert diskutiert werde, doch erlange sie vor dem Hintergrund einer globalisierten Welt neue Brisanz.

Integration nur durch Recht oder auch durch Werte?

Ausgehend von der Frage, wie ein friedliches Zusammenleben einer Gesellschaft ermöglicht werden kann, stellte Graf zwei Modelle vor: Im kantischen Modell vom liberalen Staat übernimmt der Staat die Rechtsdurchsetzung, im konservativen Modell sind es gemeinsame Kulturwerte, die eine Gesellschaft identifizieren. Eine Integration mittels Rechtsdurchsetzung könne der Staat aber nur erreichen, wenn «der freiheitliche Rechtsstaat religiös und weltanschaulich neutral ist». Der liberale Staat dürfe im Konfliktfall für keinen partikularen Teilnehmer Partei ergreifen. Er sei lediglich für die Durchsetzung gemeinsamer Regeln und Gesetze zuständig und brauche die Beweggründe nicht zu kennen, warum der Einzelne Regeln und Rechte einhalte. Im Gegenzug aber müssten sich alle Mitglieder der Gesellschaft zur Rechtsgehorsamkeit verpflichten.

Der ambivalente Wertbegriff

Das konservative Modell ist weitaus komplexer, weil es schwieriger ist, gemeinsame Werte zu definieren, als gemeinsame Regeln in einem Rechtssystem. Schon der Ausdruck Wert an sich bietet einen grossen Interpretationsspielraum. Der ursprünglich aus der Ökonomie stammende Terminus «ist ein sehr schillernder, ein hochambivalenter, ein für ganz unterschiedliche Bedeutungen offener Begriff». So würden zwar Freiheit und Solidarität als Grundwerte anerkannt, aber doch sehr unterschiedlich interpretiert werden. «Gerade auch deshalb führen möglicherweise Grundwertdebatten weniger weit, als oft suggeriert wird», so Graf. Er gab sich überzeugt, dass die Suche nach gemeinsamen Grundwerten und einer kollektiven Basis eher eine desintegrative Wirkung entfalte, weil dadurch oftmals die Verschiedenheit und die unterschiedlichen Machtverhältnisse einzelner Gruppierungen einer Gesellschaft deutlich würden. Er forderte mit den Worten «wer Werte beschwört, versucht vielleicht nur seine partikularen moralischen oder religiösen Überzeugungen anderen vorzuschreiben» das Publikum zum Nachdenken auf.

Die Bedeutung des Rechtssystems

Die nachfolgenden Referenten und Diskutanten stimmten mit Graf überein, dass sich eine pluralistische Gesellschaft nicht allein durch gemeinsame Werte regulieren lässt, sondern dass es für ein friedliches Zusammenleben verbindlicher Regeln und somit einer Gesetzgebung bedarf. Über die Rolle und Position der Justiz waren sich die Teilnehmenden aber nicht einig. Andreas Kley, Rechtsprofessor an der Universität Zürich, verwies beispielsweise auf die Bedeutung übergeordneter juristischer Institutionen wie den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Strassburg und deren Entscheide. Dort komme es zwar wie bei jedem Gericht zu

Fehlurteilen – die Diskussion um Kruzifixe in Schulzimmern sei nur ein Beispiel. «Man darf aber aufgrund einzelner Fehlurteile nicht die ganze Institution in Frage stellen», so Kley. Ausserdem sei der Entscheid von 2009, christliche Kreuze in Klassenzimmern öffentlicher Schulen zu verbieten, revidiert worden.

Kritik an der Justiz

«Nicht alles, was aus Strassburg kommt, ist göttlich», mahnte hingegen der stellvertretende Chefredakteur der Weltwoche, Dr. Philipp Gut, der sich als starker Befürworter der direkten Demokratie positionierte. Er übte Kritik an der Machtposition der Justiz, die dem Volk, dem Parlament und der Regierung übergeordnet wird. Wolf Linder, emeritierter Professor für Politikwissenschaft an der Universität Bern, stimmte Gut zu. Er ist der Meinung, dass das internationale Recht einen immer grösseren Teil bei der Gesetzgebung einnehme, was von vielen Stimmbürgern als eine Einmischung in eigene Traditionen gesehen werde. «Ich finde es eine Ungeheuerlichkeit, dass das Bundesgericht Verfassungsnormen nicht anwendet, nur weil diese vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte als menschenrechtswidrig eingestuft werden könnten», so Linder. Er war sich sicher, dass Kollisionen zwischen dem Volksbegehren und dem internationalen Recht in Zukunft keine Seltenheit mehr sein werden. Die Frage sei nun, wie man damit umgehen wolle.

Eine mögliche Lösung stellt gemäss Hans-Jürg Fehr der Vorschlag des Bundesrates dar, das Stimmvolk bei «heiklen» Initiativen wie der Minarett-Initiative vorgängig auf einen möglichen völkerrechtlichen Verstoss im Falle einer Annahme hinzuweisen. «Intellektuell gesehen ist eine vorgängige Prüfung von Initiativen sicher richtig, aber ich befürchte, dass die Bundesversammlung alles abklemmt, was ihr nicht passt – und zwar aus politischen Gründen und nicht aus rechtlichen», hielt Kley dagegen. Er betonte auch, dass Menschenrechte und direkte Demokratie untrennbar miteinander verbunden seien: «Sie bedingen einander. Man kann sich nicht vorstellen, dass das Volk etwas gegen sich beschliesst – so viel Vernunft traut man ihm zu.»

Direkte Demokratie als Exportartikel

Trotz den diskutierten Schwierigkeiten, welche aus dem Spannungsfeld zwischen direkter Demokratie und Menschenrechten hervorgehen, wird die Schweiz im Ausland um ihr Modell beneidet. Könnte die direkte Demokratie nicht auch in Deutschland eingeführt werden? «Es entspricht dem allgemeinen Volkswillen in der Schweiz, aber auch in den angrenzenden Nachbarsregionen, möglichst viel politisch mitbestimmen zu dürfen», sagte Gut in Anlehnung an eine Umfrage der Weltwoche. Politologe Linder gab jedoch zu bedenken, dass direkte Demokratie nicht so einfach exportiert werden könne: «Diese muss jedes Land aufgrund seiner Bedingungen und Geschichte selbst diskutieren.» Dennoch war auch er der Meinung, dass die direkte Demokratie in Deutschland und anderen Ländern Zukunft habe.

Nicht alle Werte sind Realität

Ob es in einem demokratisch verfassten Rechtsstaat überhaupt bedrohte Werte gibt, war eine Frage, die Moderator Dr. Rudolf Burger aus dem Publikum aufgriff. «Woran das Herz der Menschen hängt, liegt nicht in der Macht des Staates. In dem Sinn also, dass wir alle dasselbe für wichtig halten, sind unsere Werte nicht bedroht», war Graf überzeugt. Der Staat könne Werte wie Höflichkeit nicht mit seinem Recht erzwingen. Es sei vielmehr Aufgabe der Gesellschaft, Tugenden, die im Hinblick auf die wachsende Pluralität an Bedeutung gewinnen, den Nachkommen mitzugeben.

Fehr hingegen sah durchaus bedrohte Werte und führte die Gleichheit als Beispiel an. Diese sei heute noch nicht in allen gesellschaftlichen Bereichen umgesetzt worden, wie etwa das Lohngefälle zwischen Mann und Frau bei gleicher Leistung zeige. «Einige Werte sind daher gefährdet. Sie sind zwar zum Recht geworden, aber in der Realität angekommen sind sie noch lange nicht.»